

S A T Z U N G

zum Bebauungsplan Nr. 1 "Kirchbreite"
der Gemeinde Exten, Kreis Grafschaft Schaumburg
im Maßstab 1:1000, aufgestellt am 27. September 1961

Zur Durchführung einer geordneten Entwicklung innerhalb des Plangebietes erläßt der Rat der Gemeinde Exten auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt 1, Seite 341) verbunden mit den §§ 6 und 45 der Niedersächssischen Gemeindeordnung vom 4.3.1955 (Nds. GuVbl. 1955, Seite 55) folgende Satzung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

im Norden: durch die LIO Nr. 433 und die Nordgrenzen der Flurstücke 15/1 + 18/1

im Osten : durch die Westgrenze des Flurstückes 21

im Süden : durch die Wegeparzelle 170/1

im Westen: durch die Wegeparzelle 171

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 1 (verbindlicher Bauleitplan), aufgestellt am 27.9.1961 im Maßstab 1:1000 mit Begründung ist Bestandteil dieser Satzung. Entlang der Grenzen des Plangebietes verläuft eine breite graue Farblinie.

Das Plangebiet liegt im Bereich der Flur 3, Gemarkung Exten. Eigentümer und Größe der Flurstücke sind aus dem beiliegenden Eigentümerverzeichnis ersichtlich.

§ 2

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 ist allgemeines Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bauweise. Der überbaubare Teil der Grundstücksflächen beträgt maximal 0,4.

§ 3

Garagen und Einstellplätze für Kraftfahrzeuge werden entsprechend den Vorschriften der Reichsgaragenordnung hergestellt.

§ 4

Ausnahmen von dieser Satzung sind gemäß § 31 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes zulässig. Die verbindliche Baulinie darf zur Straßenseite hindurch untergeordnete Bauteile überschritten werden, wenn diese nicht mehr als 1,50 m vorspringen und nicht mehr als 1/3 der Länge des Hauptgebäudes betragen. Als Länge gilt die auf Grund der Festsetzungen des Bebauungsplanes an der Baulinie liegende Giebel- oder Traufseite des Gebäudes. Die als Grenzbebauung vorgesehenen Garagen dürfen hinter der verbindlichen Baulinie errichtet werden.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Beschlossen vom Rat der Gemeinde Exten

in seiner Sitzung am 30. 10. 1962

Der Verwaltungsausschuß

.....
(Bürgermeister)

.....
(Ratsherr)

Bekanntgemacht am

Der Bürgermeister

711